

Stadt Oberursel (Taunus)

Flächenmanagement

Aktenzeichen: 61-612 ma

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

29.06.2026

VL-94/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	13.07.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	19.08.2026	zur Information
Ortsbeirat Bommersheim	26.08.2026	zur Information

Betreff:

Grundstückserwerb in der Gemarkung Bommersheim im Zuge einer Zwangsversteigerung

Beschlussvorschlag:

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Unter Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung TOP F) 5 vom 25.06.2026 beteiligt sich die Stadt Oberursel (Taunus) an der Zwangsversteigerung durch das Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe bezüglich des Grundstücks

**Gemarkung Bommersheim, Flur 16, Flurstücke 2416/5 und 2416/4
Nassauer Straße 39, Größe 360 qm**

mit einem maximalen Gebot in Höhe von [REDACTED].

Der Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss und der Ortsbeirat Bommersheim sind zu informieren.

Sachbericht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 einen Antrag beschlossen, mit dem der Magistrat beauftragt wird, sich an der Zwangsversteigerung des Grundstücks Nassauer Straße 39 in Oberursel zu beteiligen. Über die maximale Gebotshöhe soll der Magistrat entscheiden.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, in der sitzungsfreien Zeit der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschusses ab dem 26.06.2026 bis zum 02.09.2026 die Entscheidung über Grundstücksgeschäfte (Ankauf/Verkauf) bis zu einer Kaufpreishöhe von 1,5 Mio. EUR im Einzelfall auf den Zuständigkeitsbereich des Magistrats zu übertragen.

Das im Beschlussvorschlag genannte Grundstück soll am 17.07.2026 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der Verkehrswert ist mit 645.000,00 EUR festgesetzt. Wenn sich die Stadt dazu entschließt, unter dem Verkehrswert zu bieten, sollte dieses Gebot bei mindestens 70% des Verkehrswertes liegen, um sicherzugehen, dass kein Gläubiger die Versagung des Zuschlags beantragt - demnach mindestens bei 451.500,00 EUR.

Grundsätzlich ist ein Gebot bis 50 Prozent unter dem Verkehrswert bei Kenntnisnahme der möglichen Versagung erlaubt.

Die Verwaltung sieht in dem Kauf weder einen fachlichen Vorteil für die Stadtplanung noch für die Verkehrsplanung.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Ausgaben von mindestens ca. [REDACTED] (Mindestbetrag Bietung sowie Erwerbsnebenkosten) auf dem Produktsachkonto 100500.8482100. Die Ausgaben für dieses Grundstücksgeschäft sind nicht im Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Sie werden durch die Mittel für pauschale Grundstücksgeschäfte sowie durch Minderausgaben bei Grundstückskäufen im Bereich Mutter-Teresa-Straße (Planansatz 2.176.000,00 EUR) bereitgestellt. Ggf. können Sanierungskosten anfallen.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

keine

Umweltrelevante Auswirkungen:

Keine

Daniel Bauer
Geschäftsbereichsleiter

Anlage:

Lageplan mit Luftbild
[REDACTED]

Antje Runge
Bürgermeisterin